

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 695 843 A1

(12)

### EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
07.02.1996 Patentblatt 1996/06

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: E04H 13/00

(21) Anmeldenummer: 95109157.8

(22) Anmeldetag: 14.06.1995

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH DE FR GB LI NL

(72) Erfinder: **Zarth, Rudolf, Dipl.-Ing.**  
D-66121 Saarbrücken (DE)

(30) Priorität: 04.08.1994 DE 4427610

(74) Vertreter: **Bernhardt, Winfrid, Dr.-Ing.**  
D-66123 Saarbrücken (DE)

(71) Anmelder: **Zarth, Rudolf, Dipl.-Ing.**  
D-66121 Saarbrücken (DE)

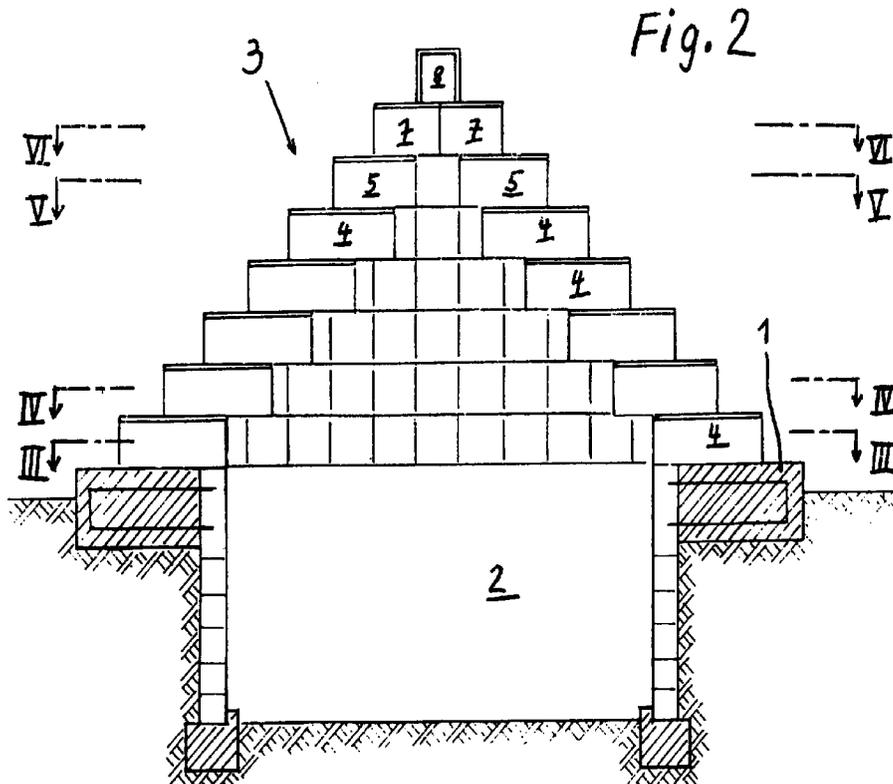
#### (54) Urnengrab

(57) Ein Urnengrab hat die Form eines Bauwerkes (3) mit übereinander angeordneten Reihen nebeneinander angeordneter Urnenkammern (4;5). Die Urnenkammern (4;5) sind zum Inneren des Bauwerkes (3) hin offen und das Bauwerk (3) weist im Inneren eine Erdkammer (2) als Gesamtkammer für aufzugebene Urnen auf.

den dann aus der Urnenkammer nach hinten herausgeschoben und damit in die Gesamtkammer überführt. Auch diese ist Grab und erfüllt die Vorschrift, daß ein Grab 20 Jahre erhalten bleiben muß.

Während sonst auch diejenigen Gräber, an denen kein Interesse mehr besteht, bis zum Ablauf des zwanzigsten Jahres vollen Platz in Anspruch nehmen kann hier auf verminderte Platzbeanspruchung übergegangen werden.

Damit kann eine Urnenkammer beliebig mit einer weiteren Urne besetzt oder aufgegeben und neu vergeben werden. Die hinterste Urne wird bzw. die Urnen wer-



EP 0 695 843 A1

## Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein Urnengrab in der Form eines Bauwerkes mit übereinander angeordneten Reihen nebeneinander angeordneter Urnenkammern.

Solche Gräber sind aus anderen Kulturen bekannt z.B. als hohe Urnenwände mit vorspringenden, übereinander angeordneten Gängen. Im westeuropäischen Raum werden Urnen im wesentlichen wie Särge in Erd-Grabstätten gesetzt. In der Regel ist dabei Platz für vier Urnen in waagerechter Reihe hintereinander.

Nach Vorschrift ist eine Verweilzeit der Urnen in dem Grab von mindestens 20 Jahren vorgesehen. Nach diesem Zeitraum sind die, aus einem vergänglichem Material bestehenden, Urnen vergangen; das Grab kann neu belegt werden. Die Vorschrift gilt unabhängig davon, ob noch Angehörige leben und ob noch Interesse an dem Grab besteht oder ob es gänzlich aufgegeben ist.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, aufgegebene Urnengräber schneller erneut belegen zu können.

Gemäß der Erfindung ist zu diesem Zweck vorgesehen, daß die Urnenkammern zum Inneren des Bauwerkes hin offen sind und das Bauwerk im Inneren eine Gesamtkammer für aufgegebene Urnen aufweist.

Damit kann eine Urnenkammer beliebig mit einer weiteren Urne besetzt oder aufgegeben und neu vergeben werden. Die hinterste Urne wird bzw. die Urnen werden dann aus der Urnenkammer nach hinten herausgeschoben und damit in die Gesamtkammer überführt. Auch diese ist Grab und erfüllt die Vorschrift, daß ein Grab 20 Jahre erhalten bleiben muß.

Während sonst auch diejenigen Gräber, an denen kein Interesse mehr besteht, bis zum Ablauf des zwanzigsten Jahres vollen Platz in Anspruch nehmen, kann hier auf verminderte Platzbeanspruchung übergegangen werden.

Die Zeichnungen geben ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wieder.

Fig. 1 zeigt ein Urnengrab in Ansicht,  
Fig. 2 zeigt das Urnengrab in senkrechtem Mittel-schnitt,  
Fig. 3 bis 6 zeigen das Urnengrab in waagerechten Schnitten gemäß Linien III-III, IV-IV, V-V bzw. VI-VI in Fig. 2

Ein ringförmiger, quadratischer Betonsockel 1 umschließt in der Höhe der Erdoberfläche, über die er etwas hinaussteht, das obere Ende einer an den Seiten ausgemauerten, unten aus dem gewachsenen Boden bestehenden Erdkammer 2.

Auf dem Betonsockel 1 ist in acht Lagen eine gestufte Pyramide 3 errichtet.

Die Pyramide 3 ist aus einem Bausatz darstellenden Betonelementen 4 bis 9 zusammengesetzt. In Fig. 3 links oben ist eine Variante 10 dargestellt.

Die Betonelemente 4 bis 7 haben einen U-förmigen Querschnitt. Sie sind 40 cm breit und 40 cm hoch und haben eine Wanddicke von 5 cm.

Grundelemente sind die Betonelemente 4 mit 100 cm Länge, aus denen die vier Seitenwände der Pyramide 3, soweit möglich, aufgebaut sind. In den Eckbereichen sind die Betonelemente 5 mit 80 cm Länge und die Betonelemente 6 mit 40 cm Länge eingesetzt. Die Betonelemente 7 mit 60 cm Länge treten nur in der zweitobersten Lage auf (Fig. 6).

Das Betonelement 8 ist würfelförmig mit offener Unterseite. Wiederum beträgt die Kantenlänge 40 cm und die Wanddicke 5 cm. Dieses Betonelement bildet die oberste Lage.

Die Betonelemente 9 sind würfelförmig mit offener Unterseite und zwei aneinandergrenzenden offenen Seiten. Auch hier beträgt die Kantenlänge 40 cm und die Wanddicke 5 cm. Die Betonelemente 9 sind ganz an den Ecken der Pyramide eingesetzt. Die Variante 10 faßt jeweils ein Betonelement 5, 6 und 9 zusammen, wobei die Wanddicke teilweise vergrößert ist.

Fig. 3 zeigt die erste Lage der Betonelemente, Fig. 4 die zweite Lage, Fig. 5 die sechste Lage und Fig. 6 die siebente Lage. Die Betonelemente 4 bis 6 sind mit der offenen Seite des U-förmigen Querschnitts nach unten verlegt, die Betonelemente 9 mit den offenen Seiten nach unten und nach außen. Im Anschluß an die Betonelemente 9 folgt jeweils auf der einen Seite ein Betonelement 6 und auf der anderen Seite ein Betonelement 5. Darauf folgt auf beiden Seiten noch einmal ein Betonelement 5, und daran schließen sich die Betonelemente 4 an. In der sechsten Lage entfällt das letztere, siehe Fig. 5. Die siebente Lage hat einen gesonderten Aufbau wie aus Fig. 6 ersichtlich.

Durch Verminderung der Zahl der Betonelemente 4 um zwei von Lage zu Lage ist jeweils eine Stufe von 40 cm Breite entstanden.

Die durch die Betonelemente 4 bis 9, auch die Variante 10, gebildeten Urnenkammern sind, soweit sie nicht in den Eckbereichen aufeinanderstoßen, nach dem Inneren der Pyramide offen.

Außen sind sie durch nicht gezeichnete, schwere Türen verschlossen, die nach Art von Grabsteinen beschriftet und ggf. dekoriert sind.

Die Betonelemente bestehen vorzugsweise aus geeignet gefärbtem und/oder oberflächenveredeltem Beton. In der ersten Lage können die Urnenkammern der Betonelemente 4 mit bis zu vier Urnen belegt werden. In den weiteren Lagen ist jeweils Platz für zwei Urnen.

In den zum Inneren der Pyramide hin offenen Urnenkammern können die Urnen so weit weitgeschoben werden, bis sie herausfallen. Sie werden dadurch in die Erdkammer 2 als Gesamtkammer überführt.

## Patentansprüche

1. Urnengrab in der Form eines Bauwerkes (3) mit übereinander angeordneten Reihen nebeneinander angeordneter Urnenkammern (4;5), dadurch gekennzeichnet, daß die Urnenkammern (4;5) zum Inneren des Bauwerkes (3) hin offen sind und das Bauwerk (3) im

Inneren eine Gesamtkammer (2) für aufgegebene Urnen aufweist.

2. Urnengrab nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Gesamtkammer (2) als Erdkammer (2) vertieft angeordnet ist. 5
3. Urnengrab nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Bauwerk (3) gestuft ist, wobei vorzugsweise jeweils nur eine Reihe der Urnenkammern (4;5) eine Stufe bildet. 10
4. Urnengrab nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Bauwerk (3) die Gesamtform einer Pyramide (3) hat. 15
5. Urnengrab nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Bauwerk (3) aus Betonelementen (4;5;6;7;9) zusammengesetzt ist, die jeweils eine Urnenkammer bilden. 20
6. Urnengrab nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Betonelemente (4-7), ggf. mit Ausnahme an den Ecken des Bauwerkes, einen nach unten offenen, U-förmigen Querschnitt aufweisen. 25

35

40

45

50

55

Fig.1

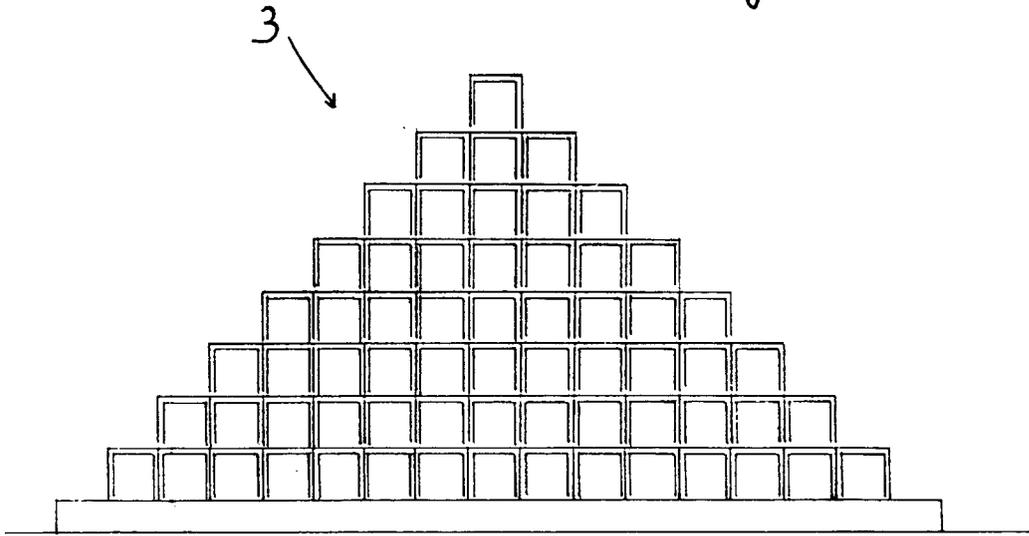


Fig.2

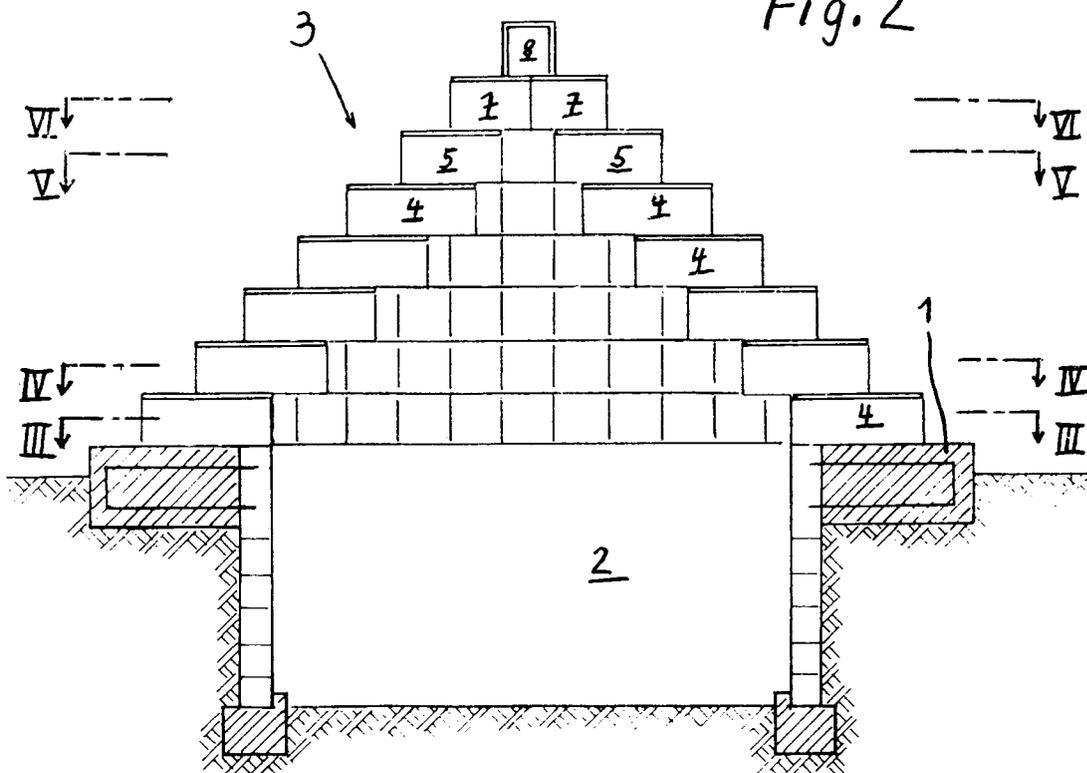




Fig. 5

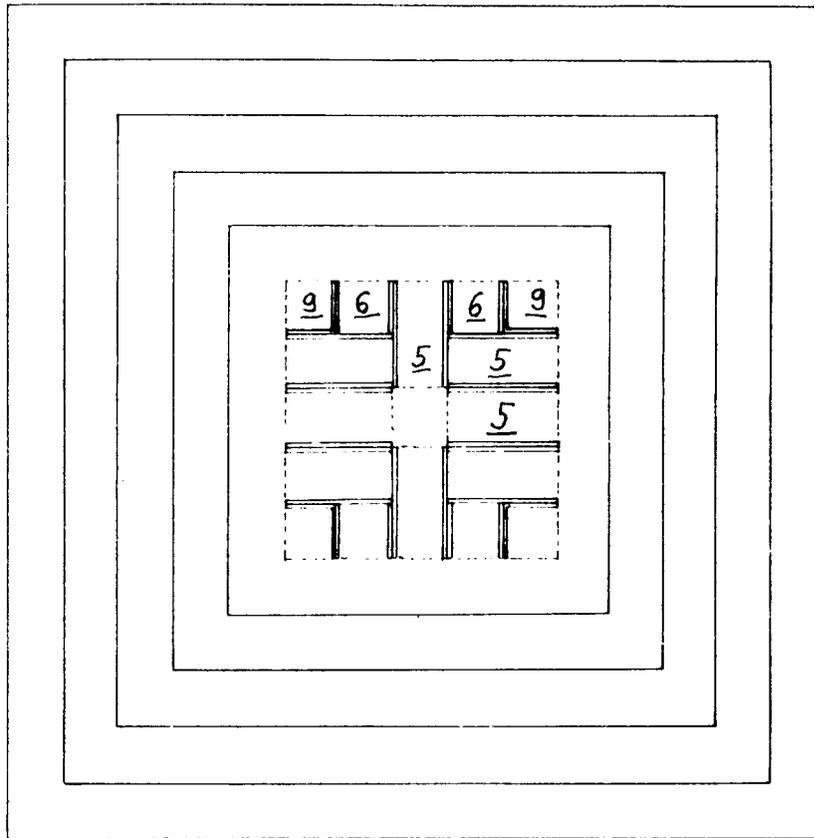
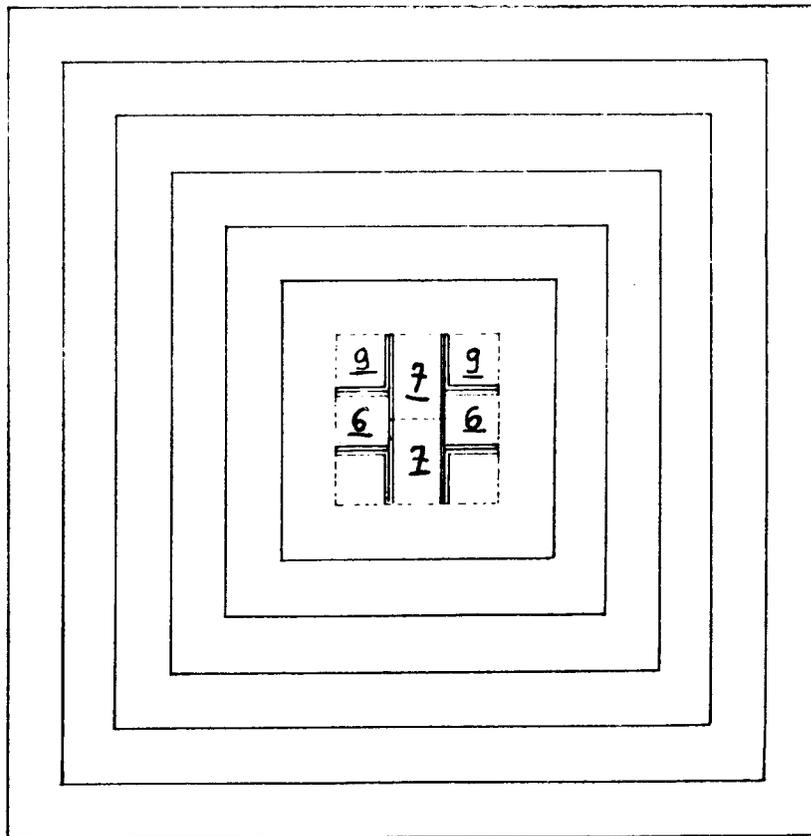


Fig. 6





Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Numer der Anmeldung  
EP 95 10 9157

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	DE-A-25 17 805 (FINOMKERAMIAIPARI MÜVEK) * Seite 7, Zeile 10 - Zeile 15; Abbildungen 1-3 *	1	E04H13/00
A	* Abbildungen 7,8 * ---	4,5	
A	DE-A-23 61 922 (STETZLER KG BETONWERK PFORZHEIM) * Seite 4, Zeile 4 - Zeile 15; Abbildungen 1-4 * -----	3,5,6	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			E04H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 2. November 1995	Prüfer Kergueno, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)